



## **Qualitätssicherungs-Richtlinie für das DGE-Zertifikat Hygienebeauftragte\*r in der Gemeinschaftsverpflegung/DGE**

Die Qualitätssicherungs-Richtlinie (QS-Richtlinie) der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE) regelt die Nutzungsbedingungen für die DGE-Zertifikate. Die Qualitätssicherung der Zertifikate beinhaltet den Nachweis von mindestens 8 Fortbildungspunkten in drei Jahren (siehe Punktetabelle).

### **Gültigkeit**

Für die Verlängerung der Gültigkeit des Zertifikats nach jeweils drei Jahren muss der Nachweis von mindestens 8 Fortbildungspunkten erbracht werden. Die Überprüfung der Teilnahmebescheinigungen erfolgt durch die DGE in einem internetbasierten Portal.

Weitere Informationen: <https://www.dge.de/qualifizierung/qualitaetssicherung/dge-zertifikate/>

In Ausnahmefällen ist das Nachreichen oder Nachholen der Fortbildungen innerhalb von drei Monaten auf Antrag möglich. Wird einem Antrag auf Verlängerung der Fortbildungsfrist stattgegeben, so kann das DGE-Zertifikat in diesem Zeitraum weiterverwendet werden.

Nach Ablauf dieser Frist ohne Fortbildungsnachweis verliert das DGE-Zertifikat seine Gültigkeit und darf nicht mehr verwendet werden.



## Punktetabelle für die kontinuierliche Fortbildung des Zertifikats Hygienebeauftragte\*r in der Gemeinschaftsverpflegung/DGE

Für die Qualitätssicherung sind innerhalb von drei Jahren **mindestens 8 Fortbildungspunkte** erforderlich.

Es werden nur ganze Punkte vergeben. Die Punkte müssen aus den Themenbereichen Lebensmittel- und Infektionshygiene, Lebensmittelkennzeichnung, HACCP und Dokumentation in der Gemeinschaftsverpflegung

Kategorie	Beschreibung	Punkte	Nachweis
<b>I</b>	<b>Seminare (Präsenz und Online)</b>		
	Vertiefung inhaltlicher und fachpraktischer Themen	1 Punkt je UE*	Teilnahmebescheinigung mit Angabe von Unterrichtseinheiten und -inhalten
<b>II</b>	<b>Kongresse, Fachtagungen, Fachvorträge (Präsenz und Online); Fachmessen</b>		
	Vorträge, Kongresse, Fachtagungen etc.	1 Punkt pro 1 UE 3 Punkte: halber Tag 6 Punkte: ganzer Tag	Teilnahmebescheinigung mit Zeitangabe/Datumsangabe
<b>III</b>	<b>Online-Fachartikel mit Fragebogen</b>		
	Selbststudium eines Artikels einschlägiger Fachverlage mit Erfolgsnachweis	1 Punkt je Einheit	Teilnahmebescheinigung
<b>IV</b>	<b>Sonstiges (z. B. informelles Lernen, Online-Kurse, Selbstlernaufgaben)</b>		
	anererkennungsfähig, wenn die relevante Thematik auf einem angemessenen fachlichen Niveau vermittelt wird	Informationen auf Anfrage	Teilnahmebescheinigung mit Angabe von Unterrichtseinheiten und Inhalten sowie andere Nachweise

\* UE = Unterrichtseinheit, entspricht 45 Minuten

Gültig seit 01.12.2024  
Stand 01.12.2024